

Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2011/12 gemäß § 161 AktG

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG:

Bei zukünftigen Bestellungen oder Vertragsverlängerungen von Mitgliedern des Vorstands hat der Aufsichtsrat im Oktober 2012 beschlossen, eine Altersgrenze festzulegen (Nr. 5.1.2 DCGK). Zu seiner Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat im Oktober 2012 als Ziel die bereits gegenwärtig erreichte Anzahl von mindestens drei unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner festgelegt (Nr. 5.4.1 und 5.4.2 DCGK).

Im Übrigen wurde und wird den vom Bundesministerium der Justiz am 15. Juni 2012 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ in der Fassung vom 15. Mai 2012 vollständig entsprochen.“

Hannover, im Dezember 2012

Der Vorstand und der Aufsichtsrat